

LaNdesverbandsliga

W

D

S

B



LIGAORDNUNG

2011

Allgemeine Regeln

für

Luftgewehr und Luftpistole



Gliederung allgemeiner Teil

0.1	Allgemeines	0.5	Austragungsmodus
0.1.1	Allgemeine Regeln	0.5.1	Durchführung
0.1.2	Regelanerkennung	0.5.1.1	Mannschaftsstartplan
0.1.3	Auslegung	0.5.1.2	Wettkampfstartplan
0.1.4	Einteilung der Wettkampfligen	0.5.1.3	Weitere Organisation
0.1.5	Veranstalter	0.5.2	Parallelwettkämpfe
0.1.6	Landesmannschaftsmeister	0.5.3	Finale
0.1.6.1.	Auszeichnungen	0.5.3.1	Viertel-/Halbfinals
0.1.7	Bezirks- und Kreisligen	0.5.3.2	Finalwettkämpfe
0.2	Ligaausschuss	0.5.4	Wettkampftage
0.2.1	Aufgaben	0.5.4.1	Untergeordnete Ligen
0.2.2	Zusammensetzung	0.5.4.2	Terminfreihaltung
0.2.3	Beschlussfassung des Ausschusses	0.6	Austritt aus der Liga
0.2.4	Verbandsligatagung	0.6.1	Gebühr und Ergebniswertung
0.3	Wettkampfpässe	0.6.2	Austrittsfolge
0.3.1	Verein	0.7	Sanktionen
0.3.2	Ausschlussstermin	0.8	Einsprüche
0.3.3	Schützen ohne Dt. Staatsbürgerschaft	0.8.1	Form und Gebühr
0.4	Saison	0.8.2	Widerspruch
0.4.1	Terminplanung	0.9	Rechtsmittel
0.4.1.1	Heimrechtsverzicht	0.10	Allgemeine Bestimmungen
0.4.2	Startgeld		
0.4.3	Meldeschluss		

LIGAORDNUNG

des

Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Nordwestdeutschen Schützenbundes zusammen gefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Verbandsligen und der nachgeordneten Liga auf Bezirksebene, ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Die zusätzlichen Formblätter wie Mannschafts-, Einzelschützen- und Nachmeldebogen sind Bestandteil dieser Ligaordnung.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Verbandsligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit der Entrichtung des Startgeldes anzuerkennen. Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der Verbandsligavereine und des Nordwestdeutschen Schützenbundes (NWDSB) im Hinblick auf die Benutzung der Verbandseinrichtung Verbandsliga. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der NWDSB veranstaltet in den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole je eine zweiseitige Verbandsliga (Gruppe A und Gruppe B). Jede Gruppe besteht aus 8 Mannschaften. In jeder Gruppe kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

0.1.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Nordwestdeutsche Schützenbund.

0.1.6 Landesmeister

Die Verbandsliga ist die höchste Wettkampfliga auf Verbandsebene und dient der Ermittlung der Landesverbandsmeister Luftgewehr und Luftpistole. Die Siegermannschaft des Finales ist Landesverbandsmeister des Jahres in dem das Finale stattfindet.

- 0.1.6.1 Die ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen.
Die ersten vier Mannschaften erhalten Urkunden.

0.1.7 Bezirks- und Kreisligen

Die den Verbandsligen nachgeordneten Ligen auf Bezirksebene schießen nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der Verbandsligen. Kleinere Teilnehmerfelder sind zugelassen. Die Bildung von Parallelligen ist ebenfalls möglich. Für alle Ligen unterhalb der Bezirksligen treffen die Bezirke bzw. Kreise eigene Regelungen.

SH1 zertifizierte Schützen können eingesetzt werden und sind für den Aufstiegskampf zugelassen.

Die Sieger sind als Bezirks bzw. Kreismeister zu ehren.

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Verbandsligen wird vom NWDSB ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung nach den Vorgaben des Sportausschusses detailliert aus.

Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Verbandsliga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

0.2.2 Zusammensetzung

- a) der Referent für Ligawettkämpfe
- b) der Landessportleiter
- c) die Landesdamenleiterin
- d) der Referent Gewehr
- e) der Referent Pistole
- f) der Referent für das Kampfrichterwesen
- g) je ein Vereinsvertreter (LG und LP)

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Referent für Ligawettkämpfe. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Verbandsligavereine eingeladen werden.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung von mindestens 5 Mitgliedern. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es dem durch den Vorsitzenden schriftlich festgestellten Beschluss nicht innerhalb von drei Tagen widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

0.2.4 Verbandsligatagung

Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung der Verbandsligen statt, zu der je ein Vertreter von jedem Verbandsligaverein einzuladen ist. Aufgabe der Ligatagung ist die Meinungsbildung der Verbandsligavereine.

Vorschläge zu Änderungen der Ligaordnung seitens der Ligatagung sind den Entscheidungsgremien des NWDSB zur endgültigen Verabschiedung vorzulegen. Auf der Ligatagung werden die Vertreter der Vereine im Ligaausschuss für die neue Saison gewählt. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt ein Jahr.

0.3 Wettkampfpässe

0.3.1 Verein

Erforderlich ist der Originalwettkampfpass des NWDSB oder ein Originalpass eines anderen Landesverbandes.

Wenn für einen anderen Verein startberechtigt, muss im Pass ein L sein.

0.3.2 Ausschlussstermin

Passneu- und Änderungsanträge müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen.

0.3.3 Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Anträge für Wettkampfpässe für Schützen müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen. Bürger der Europäischen Union sind wie deutsche Staatsbürger zu behandeln. Eine Lizenz der RL oder BL reicht als Nachweis der Startberechtigung nicht aus.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Verbandsligasaison beginnt am 1.10. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegs-kämpfe. Die Wettkampftermine der Verbandsligen werden durch den Ligaausschuss festgelegt. Termine werden vom Ligaleiter bis spätestens 30. Juni veröffentlicht. Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

0.4.1.1 Bei Übereinkunft unter den acht Mannschaften einer Gruppe beim 4. Termin, kann eine Mannschaft auf sein Heimrecht verzichten. Die Startzeiten sind dann wie bei den anderen 3 Terminen, wobei die eine Gruppe am Vormittag und die andere am Nachmittag schießt.

0.4.2 Startgeld

Pro Saison und Wettbewerb sind € 110,00 bis zum **1. Oktober** an den Landesverband zu zahlen.

0.4.3 Meldeschluss

Mannschaften die nicht starten wollen, haben dieses bis zum **30. Juli** dem Ligaleiter **schriftlich** bekannt zu geben! Später abgemeldete Mannschaften haben außer dem Startgeld ein Bußgeld zu entrichten und verlieren gleichzeitig die Startmöglichkeit in anderen Ligen.

0.5 Austragungsmodus

0.5.1 Durchführung

Jeweils 16 Mannschaften bilden die Verbandsligen Luftgewehr bzw. Luftpistole. Alle Mannschaften schießen dezentral in 2 Gruppen zu je 8 Mannschaften nach Liga-schema jeweils 4 Mannschaften an wechselnden Orten (2 Programme à 40 Schuss) mit wechselndem Gegner. In Ausnahmefällen, kann der Ligaleiter in Verbindung mit dem Referenten für das Kampfrichterwesen für den jeweiligen Wettkampftag eine andere Regelung anordnen.

0.5.1.1 Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

0.5.1.2 Ein Startplan regelt Schießbeginn und Wettkampfablauf. Im Vergleich Jeder gegen Jeden entstehen pro Gruppe 7 Wettkämpfe an 4 Terminen:

1. Termin Gastgeber	M 1	1 – 2	3 – 4
		2 – 4	1 – 3
	M 5	5 – 6	7 – 8
		6 – 8	5 – 7
2. Termin	M 6	6 – 2	1 – 5
		2 – 5	6 – 1
	M 7	7 – 3	4 – 8
		3 – 8	7 – 4

noch

0.5.1.2	3. Termin	M 3	3 – 5	4 – 6
			4 – 5	3 – 6
	4. Termin	M 8	8 – 2	1 – 7
			2 – 7	8 – 1
		M 2	2 – 3	5 – 8
		M 4	4 – 1	6 – 7

Bei Übereinkunft unter den acht Mannschaften einer Gruppe beim 4. Termin, kann eine Mannschaft auf sein Heimrecht verzichten. Die Startzeiten sind dann wie bei den anderen Terminen, wobei die eine Gruppe am Vormittag und die andere am Nachmittag schießt. Sollten zwei Mannschaften eines Vereins in der Landesliga am selben Tag ihren Heimkampf haben, so wird, wenn sich eine dieser Mannschaften keinen Ersatzstand sucht bzw. suchen will, der Austragungsort mit dem nächsten Termin getauscht, in dem beide Mannschaften vertreten sind. (Heimrechtstausch)

0.5.1.3 Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein und wird im Anhang geregelt.

0.5.2 Die Austragung von Parallelwettkämpfen ist nicht zulässig.

0.5.3 Finale

0.5.3.1 Viertel-/Halbfinals

0.5.3.1.1 In einer Play-off-runde ermitteln die 4 Besten jeder Gruppe den Sieger und die Platzierten 2 bis 4.

0.5.3.1.2 Für die Ausrichtung und Durchführung der Viertel- und Halbfinals können sich beliebige Veranstalter, bis zum vom Ligaleiter festgelegten Termin, bewerben.

0.5.3.1.3 Durchführung:

Viertelfinale: 1.A – 4.B 2.A – 3.B
 3.A – 2.B 4.A – 1.B

Halbfinale: Sieger aus 1.A – 4.B gegen Sieger aus 3.A – 2.B
 Sieger aus 2.A – 3.B gegen Sieger aus 4.A – 1.B

0.5.3.2 Finalwettkämpfe

0.5.3.2.1 Die Finalwettkämpfe müssen auf elektronischen Anlagen durchgeführt werden. Ausrichter der Finals ist der NWDSB. Hierfür sind ebenso Bewerbungen erwünscht.

0.5.3.2.2 Durchführung:

 Kleines Finale: Verlierer Halbfinale
 Finale: Sieger Halbfinale

0.5.4 Wettkampftage

Die Wettkämpfe der Verbandsliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. Dieser Terminrahmen ist bindend!

0.5.4.1 Untergeordnete Ligen bestimmen ihre Termine selbst, dürfen aber zum Ende eines Ligatermins in keinem Fall mehr Wettkämpfe bestritten haben, als die Verbandsliga.

0.5.4.2 Ligatermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen frei zu halten ! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe).

0.6 Austritt aus der Verbandsliga

0.6.1 Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Verbandsliga aus, wird ein Bußgeld erhoben. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus den

noch 0.6.1 Wettkämpfen annulliert.

0.6.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Verbandsliga aus, gilt sie als aufgelöst.

0.7 Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- a) Abmelden von Mannschaften nach dem Meldeschluss: € 130,00
- b) Nichtantreten einer Mannschaft: pro Wettkampf € 130,00
- c) Austritt einer Mannschaft aus der Verbandsliga: € 250,00
- d) Bezirke, welche die geforderten Kampfrichter nicht stellen:
pro fehlendem Kampfrichter € 50,00
- e) Fehlender WK-Pass 2 Ringe Abzug in der 1. Serie **je WK**
und eine Bearbeitungsgebühr je Wettkampftag für einen
Ersatzwettkampftag von € 5,00
Später vorgelegter WK-Pass gilt nicht für begonnene WK
- f) Wer bis zum Ende des letzten Wettkampfes des Tages seinen gültigen Lichtbild-
ausweis (Personalausweis, Reisepass, Europäischer Feuerwaffenpass) nicht
vorgelegt hat, wird annulliert. Das ¼ und ½ Finale gelten als einzelne Wettkampftage.
Der oder die Wettkämpfe werden mit 0:5 gewertet, wobei die Einzelergebnisse der
übrigen Schützen bzw. Schützinnen erhalten bleiben. Bei Diebstahl oder Verlust gilt nur
das Polizeiprotokoll oder die Neubeantragung bei der Stadt oder Gemeinde als
Ersatzdokument.
- g) Bei nicht pünktlicher Meldung von fünf startenden Schützen, mit den erforderlichen
Durchschnittsergebnissen laut der Mannschaftsmeldung, zum 15. September
beginnt die Mannschaft die Saison mit einem Minusmannschaftspunkt. (Datum
Poststempel) Regel 0.1.1
- h) Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann,
muss der ausrichtende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung
entstehenden Kosten übernehmen.
Die betreffende Verbandsligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße
durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen
gewährleistet ist.
Die Entscheidung über die Durchführung treffen die Mannschaftsführer und der
leitende Kampfrichter mit einfacher Mehrheit.
Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des leitenden Kampfrichters.

0.8 Einsprüche

0.8.1 Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 50,00 beim leitenden Kampfrichter entgegen genommen. Gleiches gilt für Einsprüche gegen Entscheidungen beim Punktabzug durch den Ligaleiter. Der Einspruch und die Einspruchsgebühr muss binnen drei Tagen nach Bekanntgabe der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen. (Datum des Poststempels)

0.8.2 Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist bindend. Ein Widerspruch muss binnen drei Tagen nach dem Wettkampf beim Ligaleiter eingereicht und in gleicher Zeit muss die Widerspruchsgebühr in Höhe von € 100,00 an den NWDSB überwiesen worden sein.

Der Ligaleiter beruft aus den Mitgliedern des Ligaausschusses das Berufungskampfgericht, bestehend aus drei Personen

0.9 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung des Berufungskampfgerichtes des NWDSB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

0.10 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.



Gliederung Luftgewehr / Luftpistole

- | | | | |
|---------|---|---------|--|
| 1.0 | Mannschaftszusammensetzung | 1.4 | Auf- und Abstieg |
| 1.0.1 | Mannschaftsstärke | 1.4.1 | Aufstiegskampf Regionalliga |
| 1.0.2 | Startberechtigung | 1.4.2 | Absteiger |
| 1.1 | Setzliste | 1.4.3 | Relegationsmannschaften |
| 1.1.1 | Meldefrist | 1.4.4 | Teilnehmer Aufstiegskampf Landesliga |
| 1.1.2 | Liste für den 1. Wettkampftag | 1.4.5 | Meldetermin Aufstiegskampf |
| 1.1.3 | Liste folgende Wettkampftage | 1.4.5.1 | Startgeld Aufstiegskampf |
| 1.1.4 | Eingruppierung Ersatzschützen | 1.4.6 | Aufsteigerermittlung |
| 1.1.5 | Änderung der Setzliste | 1.4.7 | Untere Ligazugehörigkeit |
| 1.1.6 | Verbindlichkeit der Setzliste | 1.5. | Gruppeneinteilung |
| 1.1.7 | Schützen aus anderen Ligen
Neuschützen ohne Ergebnisse | 1.5.1 | Absteiger aus einer höheren Liga |
| 1.1.8 | Ersatzschützen ohne Ergebnisse | 1.5.2 | Finalmannschaften des Vorjahrs |
| 1.1.9 | Setzliste Viertelfinale | 1.5.3 | Mannschaften der alten Saison |
| 1.1.10 | Festgeschossene Schützen | 1.5.4 | Aufsteigende Mannschaften |
| 1.2 | Wertung | 1.5.5 | Gruppeneinteilung |
| 1.2.1 | Tabellenführung | 1.6 | Wettkampffunktionäre |
| 1.2.2 | Ergebnisübertragbarkeit | 1.6.1 | Schießleiter |
| 1.2.3 | Tabellenpunkte | 1.6.2 | Kampfrichtermeldung |
| 1.2.4 | Stechen (shoot-off) | 1.6.2.1 | Bezirke mit mehr als 5 Mannschaften |
| 1.2.5 | Sortierkriterium der Tabelle | 1.6.3 | Kampfrichtereinsetzung |
| 1.2.6 | Schießzeit | 1.6.4 | Kampfrichter am Wettkampftag |
| 1.2.7 | Auswertungskriterien | 1.6.5 | Waffen-, Bekleidungskontrolle |
| 1.3 | Veranstaltungsorganisation | 1.6.6 | Eingesetzte Vereinskampfrichter |
| 1.3.1 | Terminfestschreibung | 1.6.7 | Entscheidung bei Einsprüchen |
| 1.3.2 | Zeitplan | 1.6.8 | Anwesenheit der Mitglieder des
Kampfgerichts |
| 1.3.2.1 | Startzeiten | 1.6.8.1 | Nicht rechtzeitig anwesende bzw.
zu früh abgereiste Vereine |
| 1.3.3 | Meldefrist für die Schützen | 1.7 | Allgemeines |
| 1.3.3.1 | Vorlage der Wettkampfpässe | | |
| 1.3.3.2 | Unrechtmäßiger Start | | |
| 1.3.4 | Standeinnahme bei der Vorbereitungszeit | | |
| 1.3.4.1 | Namensschild | | |
| 1.3.4.2 | Punkte bei verspäteter Standeinnahme
Punkte bei Nichtantritt oder bei
Unberechtigten Schützen | | |
| 1.3.4.3 | Unverschuldete Verspätung | | |
| 1.3.5 | Schützeneinsatz des gleichen Vereins | | |

Regeln für die Durchführung der Verbandsligen Luftgewehr und Luftpistole

1.0 Mannschaftszusammensetzung

- 1.0.1** Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen (Schützen/Damen lt. SpO 0.7.1.1.5). Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- 1.0.2** In den Ligen Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison **2011** die Schützen ab Jahrgang **1994** und älter startberechtigt.

Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung des NWDSB zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1 ist vom Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des und durch den Deutschen Behindertensportverband.

1.1 Setzliste

- 1.1.1** Alle teilnehmenden Vereine haben mindestens fünf Schützen bis zum **15.9.2010** dem Ligaleiter zu benennen.
Zum ersten Wettkampf sind fünf Stammschützen mit zu benennen und mit einem S zu kennzeichnen. Kommt am ersten Wettkampf ein Ersatzschütze zum Einsatz, so ist der ersetzte Stammschütze zu benennen. Stammschützen dürfen in keinem Fall in unteren Ligen eingesetzt werden, auch dann nicht, wenn diese Wettkämpfe vor Beginn der Landesligawettkämpfe stattfinden und müssen mindestens einmal in der Landesverbandsliga eingesetzt werden. Wird die Anforderung nicht erfüllt, werden zwei Mannschafts- und fünf Einzelpunkte abgezogen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag des Vereins der Ligaausschuss.
Der eingesetzte Ersatzschütze ist mit einem E zu kennzeichnen.
Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können.
- 1.1.2** Setzliste für den 1. Wettkampf: Nach der Abschlussetzliste der vorangegangenen Saison (Aufstiegswettkämpfe und Endkampf werden nicht gerechnet). Wer im Vorjahr in der BL oder der RL mit geschossen hat, die dortigen Ergebnisse zzgl. der der Landesliga.
- 1.1.3** Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse bleiben in jedem Fall unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten.
- 1.1.4** Werden Ersatzschützen aus anderen Ligen erstmals in der Verbandsliga eingesetzt, werden sie mit ihrem Ergebnis in der Setzliste der Verbandsliga eingeordnet.
- 1.1.5** Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.
- 1.1.6** Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum 7 Tage nach dem Versand durch den NWDSB schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Ligaleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine und den zuständigen Kampfrichter.
- 1.1.7** Schützen ohne Ergebnisse aus Bundes-, Regional- und Verbandsliga werden mit den in anderen Listen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. (5er-Ligen Bezirk bzw. Kreis) Der Nachweis ist vom Verein vor der Ligasaison dem Ligaleiter vorzulegen.
Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnis neu zum Verein gestoßen sind, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen.
- 1.1.8** Während der Saison können bei Bedarf Schützen nachgemeldet werden und diese werden mit dem Durchschnittsergebnis der laufenden Ligasaison eingesetzt, wenn nicht vorhanden, dann die der letzten Saison. Bei Gleichheit mit einem bereits gesetzten Schützen reiht sich der Ersatzschütze hinter diesem Schützen ein. Liegen keinerlei Ergebnisse vor, reihen sie sich hinten an. Werden mehrere Schützen ohne Ergebnis nachgemeldet, so entscheidet das Los. Regel 1.1.4 findet Anwendung.
Bei Angabe eines falschen Ergebnisses wird der oder die Wettkämpfe im nachhinein mit

0:5 gewertet, wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen erhalten bleiben.

1.1.9 Beim Viertel- und Halbfinale werden die Schützen nach dem Schnitt ihrer Wettkämpfe gesetzt. Beim Finale nach dem Schnitt aller Vorkämpfe incl. der Ergebnisse aus dem Viertel- und Halbfinale.

1.1.10 Bei Ringgleichheit entscheidet die Setzliste vor dem letzten Wettkampf. Schützen dürfen innerhalb der Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Schützen die mehr als 2 Wettkämpfe ausgeholfen haben, können nicht in untere Ligen zurück. Die Viertel-, Halb- und Finalwettkämpfe zählen dabei mit.

1.2 Wertung

1.2.1 Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom NWDSB im Internet veröffentlicht.

1.2.2 Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen **nicht** übertragbar.

1.2.3 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

1.2.4 Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampffende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit. Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuss ab, so wird er mit zwei Ringen Abzug vom Stechschuss bestraft. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

1.2.5 Sortierkriterien der Tabelle:

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte.
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw..

1.2.6 Schießzeit:

5 Minuten Vorbereitungszeit, 10 Minuten Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in **50** Minuten bei elektronischen Anlagen, **60** Minuten auf Papierscheiben des DSB mit gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP).

1.2.7 Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen hinter den Schützen. Zehnerserien werden jeweils nach hinten auf der Ablage abgelegt. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig.

1.3 Veranstaltungsorganisation

1.3.1 Die Wettkämpfe der Verbandsliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

1.3.2 Zeitplan Verbandsliga

1.3.2.1 Für die Verbandsliga sind grundsätzlich die Startzeiten am jeweiligen Wettkampftag 10:00, 11:45, 14:00 und 15:45 Uhr angesetzt. (1. Wettkampfschuss)

1.3.3 Dem leitenden Kampfrichter sind die fünf startenden Schützen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des Probeschießen zu benennen.

Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0:5 gewertet, wobei die angetretene Mannschaft für die Setzliste schießen muss.

- 1.3.3.1** Die Wettkampfpässe sind bei jedem Verbandsligawettkampf dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist durch einen Lichtbildausweis nach zuweisen. (siehe Regel 0.7 f)
- 1.3.3.2** Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation für den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen.
- 1.3.4** Bei Beginn des Probeschießen müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden.
- 1.3.4.1** Von jedem Schützen ist ein Namensschild, aus dem auch der Verein zu erkennen sein muss, **mitzubringen** und das während des Wettkampfes auf dem Rücken zu tragen ist.
- 1.3.4.2** Ist eine Mannschaft bei Beginn des Probeschießen nicht vollständig angetreten, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0:5 gewertet . Regel 1.3.3 findet Anwendung
Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.
Einzelergebnisse der angetretenen Mannschaft gehen in die Setzliste ein.
- 1.3.4.3** Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung bis spätestens 30 Minuten vor dem Probeschießen telefonisch gemeldet, so kann der leitende Kampfrichter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.
- 1.3.5** Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der Verbandsliga (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (=Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.
Aufstiegskämpfe und Verbandsligafinale zählen zur Saison.
- 1.4 Auf- und Abstieg**
- 1.4.1** Der Landesmeister und der Vizemeister nehmen am Aufstiegskampf zur Regionalliga teil. Sollte dieses nicht möglich sein, da aus dem gleichen Verein bereits eine Mannschaft in der Regionalliga schießt, so nehmen dann die folgenden Mannschaften teil. Sind aus den vier teilnehmenden Finalmannschaften nicht die zwei Mannschaften zu bestimmen, so folgen dann die Mannschaften nach der Gesamtabschlusstabelle beider Gruppen. (Regel 1.2.5)
- 1.4.2** Die Mannschaften auf Platz 8 jeder Gruppe steigen ab.
- 1.4.3** Die Mannschaften auf Platz 7 jeder Gruppe und für den Fall, dass mehr Mannschaften aus höheren Ligen absteigen als im Gegenzug aufsteigen, weitere Mannschaften der Plätze 6 usw. nehmen am Aufstiegskampf zur neuen Saison mit den Vertretern der Bezirke teil.
- 1.4.4** Zum Aufstiegskampf können die Bezirke beliebig viele Mannschaften melden.
- 1.4.5** Meldetermin ist der **31.12.** jeden Jahres.
- 1.4.5.1** Das Startgeld für den Aufstiegskampf beträgt € 30,00. Bei Nichtantreten wird ein Strafgeld von € 30,00 zusätzlich erhoben. Die Relegationsmannschaften sind hiervon befreit.
Tritt eine Relegationsmannschaft nicht an, ist das Strafgeld zu entrichten.
- 1.4.6** Alle teilnehmenden Mannschaften ermitteln nach einfacher Ringwertung aus zwei Ergebnissen die erforderlichen Aufsteiger (mindestens 2 je Gruppe). Bei Ringgleichheit wird nach SpO Regel 0.12.2 verfahren.
Zusätzlich mehr Mannschaften, wenn mehr Mannschaften aus höheren Ligen absteigen, als im gleichen Augenblick aufsteigen. (Regel 1.4.3)
- 1.4.7** Teilnehmende Mannschaften müssen 2 Jahre in der höchsten Liga des Bezirkes geschossen haben.
- 1.5 Gruppeneinteilung**
- 1.5.1** Absteiger aus einer höheren Liga kommen vor die verbleibenden Mannschaften.

- 1.5.2 Die ersten vier Mannschaften des Finales werden in dieser Reihenfolge übernommen.
 - 1.5.3 Die übrigen Mannschaften der alten Saison werden nach Vergleich von Mannschafts- und Einzelpunkten in die neue Qualifikationsreihenfolge gebracht. Bei Gleichstand entscheidet das Gesamtergebnis aller fünf Schützen vom 7. Wettkampf bzw. 6 WK, 5 WK usw.
 - 1.5.4 Aufsteigende Mannschaften reihen sich in der Abfolge ihrer Ergebnisse beim Aufstieg an.
 - 1.5.5 Die Mannschaften werden dann in die Gruppen A und B nach wechselnder Platzierung aufgeteilt. Sollten 2 Mannschaften aus einem Verein in einer Gruppe vertreten sein, so wird gleichrangig getauscht.
- 1.6 Wettkampffunktionäre**
- 1.6.1 Der organisierende Verein stellt den Schiebleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungszeit, Probeschießens, Restdauer des Probeschiessens, Start des Wettkampfschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende. Er überwacht den Schiessablauf und die Schützen. Er diszipliniert ggf. den Moderator und das Publikum.
 - 1.6.2 Je Bezirk mit Ligateilnehmern sind mindestens zwei einsatzbereite Kampfrichter dem Ligaleiter zu benennen.
 - 1.6.2.1 Bezirke mit mehr als 5 teilnehmenden Mannschaften stellen für je 2 weitere Mannschaften einen weiteren Kampfrichter.
 - 1.6.3 Der Ligaausschuss setzt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter als Vertreter der Sportleitung des NWDSB ein. Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an den Ligaleiter des NWDSB. Er ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per FAX an den Ligaleiter verantwortlich.
 - 1.6.4 Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem Leitenden Kampfrichter untersteht. Eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür zunächst nicht erforderlich. Die Mitglieder dieses Kampfgerichtes unterstützen den Leitenden Kampfrichter. Sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.
 - 1.6.5 Die Waffenkontrolle muss eine halbe Stunde vor Beginn des Wettkampfes abgeschlossen sein. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Verbandsligawettkampfes vorhanden sein.
 - 1.6.6 Die zwei eingesetzten Kampfrichter der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden das Kampfgericht. Diese Mitglieder müssen vor Beginn des Wettkampfes benannt werden.
 - 1.6.7 Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.
 - 1.6.8 Die Mitglieder des Kampfgerichts müssen vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und bis zum Ende des letzten Wettkampfes zur Verfügung stehen.
 - 1.6.8.1 Nicht rechtzeitig anwesende oder abgereiste Vereine haben die Kosten für ein extra einzuberufendes Kampfgericht zu tragen.
 - 1.6.9 Siehe Regel 1.3.3.1
 - 1.6.9.1 Siehe Regel 1.3.3.2
- 1.7 Allgemeines**
- Die teilnehmenden Mannschaften und die eingesetzten Kampfrichter haben einen Internetanschluss zu nennen und werden per E-Mail informiert.

Bassum, den 25.06.2010

Heinz Otten
Landessportleiter

Manfred Jankowski
Referent für Ligawettkämpfe